

Vossische



Zeitung

Begründet

1704.

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Belagen und Seitenrubriken: Grundstücke, Hypotheken- und Geldverkehr (täglich), Sport-Nachrichten (Montags früh), literarische Umschau, Aus der Frauenwelt, Man abonniert für auswärts bei allen Postanstalten Deutschlands, Österreich-Ungarns etc. (Post-Zeitungspreise S. 222), für Gross Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren sowie in der Haupt-Expedition und in den nebststehend aufgeführten Filialen. Telefon-Anschlüsse: (Telephon-Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8689, 8690, 8691, 8692, für Ferngespräche Amt Zentrum 10 640, 10 641.

Bezugspreis: für Gross Berlin durch die Zeitungspediteure monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung, durch die Post monatlich 3 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschliesslich Porto. Anzeigenpreis pro Zeile: Für die Morgenausgabe 50 Pf. (Stellungsgewinnbestimmte Anzeigen staatlicher oder städtischer Behörden 40 Pf.), Montagsausgabe und für Reise und Wanderung 50 Pf., Abendausgabe 70 Pf. im übrigen Berechnung nach Schriftarten laut Tarif. — Haupt-Expedition: C. 2, Breite Str. 6/8, Filial-Expeditionen: W. 3, Potsdamer Str. 104a, W. 50, Tauentzienstr. 7, W. 62, Lutherstr. 21, S. 14, Neue Köpenicker Str. 18, O. 27, Holzmarktstr. 13.

Im Verlage Vossischer Erben.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9, Berlin C.

Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Landestells) G. Bachmann in Berlin.

Berufsvormundschaft und Konfession.

Uns wird geschrieben: Der Wert der Berufsvormundschaft ist heute überall anerkannt; besonders in den Großstädten bildet sie das einzig wirksame Mittel, Sünderte und Kaufende unehelicher Kinder vor dem Verderben zu schützen. Der Einzelvormund leistet nur ganz vereinzelt ebenfalls eine Berufsvormundschaft, selbst wenn er — was leider recht selten zutrifft — den guten Willen für sein Amt mitbringt.

Dem Archiv deutscher Berufsvormünder gehörte das Verdienst, durch seine tatkräftige Arbeit immer neue Staaten und Städte für die Einführung der Berufsvormundschaft gewonnen zu haben. Die soziale Lage der unehelichen Kinder im Deutschen Reich befindet sich infolgedessen in einem erfreulichen Aufstiege. Angestrichelt dieser kulturellen Bedeutung der Berufsvormundschaft gehörte einem Aufsatz von Prof. Dr. Klumpp in Frankfurt a. M., dem Vorsitzenden des Archivs deutscher Berufsvormünder, im Zentralblatt für Vormundschaftswesen, "Zugendgerichte und Fürsorgeerziehung" Beachtung. Wir hören da, daß der katholische Charitasverband gegen die Berliner Berufsvormundschaft ohne Rücksicht auf ihren gemeinnützigen Charakter aus rein konfessionellen Gründen von Anfang an in schroffer Form einen planmäßigen Kampf geführt hat.

Das Vormundschaftsamt der Stadt Berlin hatte für uneheliche Kinder und Konfessionen die vom Magistrat geschickten Berufsvormünder vorgeschlagen, die evangelischen Kirchen waren. Die Vormundschaftsämter hatten die Berufsvormünder auch anstandslos verweigert. Der Charitasverband erklärte hierin eine Gefährdung der religiös-stillischen Erziehung katholischer Kinder und wollte sich beschweren, aber an das Landesgericht, wurde aber abgewiesen; erst das Kammergericht als dritte Instanz stellte sich auf den Standpunkt des Charitasverbandes und erklärte die Bestellung des evangelischen Berufsvormundes für ein katholisches Kind für einen Verstoß gegen die Bestimmungen des BGB. Unter Berufung auf die Autorität Plandts, des Mitverfassers des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unterwarf Klumpp diese Kammergerichtsentscheidung einer scharfen Kritik, er findet in ihr geradezu ein Eingeständnis gegenüber konfessionellen Anhängern, er sieht einen fundamentalen Fehler der Entscheidung darin, daß das Kammergericht einen allgemeingültigen Begriff der religiösen Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch voraussetzt, ohne zu beachten, daß ein solcher allgemeiner Begriff gar nicht vorhanden ist, vielmehr die Regelung der religiösen Erziehung ausdrücklich eine Aufgabe der Landesgesetzgebung gelassen ist (Art. 134 C. G. BGB.), und daß religiöse Erziehung und Konfession sich durchaus nicht in allen Landesteilen decken. Die Entscheidung des Kammergerichts, die an die Stelle der gesetzlichen Bestimmung: "bei der Auswahl des Vormundes ist auf das religiöse Bekenntnis des Mündels Rücksicht zu nehmen", einfach die ganz andere setzt: "der Vormund soll dem religiösen Bekenntnis des Mündels angeschlossen", kann nach Ansicht Klumpps keineswegs als endgültige Lösung der Frage angesehen werden. Klumpp weist nun darauf hin, daß das Kammergericht bei seiner eigenartigen Betonung der Konfession sich zu einer ganz unbilligen Anweisung verhalten hat. Es heißt am Schluß der Entscheidung wörtlich: "Das Vormundschaftsamt wird nunmehr dem Amtsgenossen eine geeignete und konfessionsgleiche Person als Vormund in Vorschlag zu bringen haben. Sollte das Vormundschaftsamt einen katholischen Beamten als städtischen Sammelvormund für die katholischen unehelichen Kinder nicht vorschlagen können oder wollen, so wird es, sofern ein katholischer Einzelvormund nicht zur Verfügung steht oder besondere Gründe im Einzelfalle nicht einen anderen Vorschlag vorzuziehen, auf das Angebot des Charitasverbandes, ihren Geschäftsführer als Vormund vorzuschlagen, zurückzuführen haben." Welt gefeilt! Antwortet Klumpp: "Das Vormundschaftsamt wird gemäß § 1779 BGB. in erster Linie einen geeigneten Vormund vorzuschlagen haben. Da sowohl die Ermächtigungen bei Gründung des Vormundschaftsamtes . . . als die Einzelprüfung wie die gemeinsame Beratung der Berliner Amtsräte ergeben haben, daß die städtische Sammelvormundschaft viel geeigneter für diese Mündel sei als die Einzelvormundschaft oder die Sammelvormundschaft eines Vereins, so wird sich vermutlich ergeben, daß der städtische Sammelvormund der geeignete Vormund für das Kind sei. Die weitere Berücksichtigung des religiösen Bekenntnisses des Mündels wird ergeben, daß dieser Sammelvormund das religiöse Bekenntnis seiner katholischen Mündel in jeder Richtung zu beachten bereit ist. Mitin wird das Vormundschaftsamt nicht nur seinen Sammelvormund, selbst wenn er evangelisch ist, für katholische uneheliche Kinder vorschlagen dürfen, sondern es wird dies vielmehr bei pflichtgemäßer Anwendung des § 1772 tun müssen."

Man mag aber auch über die Entscheidung des Kammergerichts verschiedener Auffassung sein, dochenswert bleibt vor allem, daß auch in dies Gebiet zielenden sozialen Streben aus konfessioneller Engerbigkeit Streit und Irrfäden hineingetragen wird. Umso mehr muß dies Wunder nehmen, als der Charitasverband, wie wir hören, sich keineswegs im Stande war, alle katholischen unehelichen Kinder zu bevorzugen und selbst den Keinen Teil der von ihm geschützten Vormundschaften nur unter beträchtlichen Subventionen der von ihm so häufig

befehlten Stadt führen konnte, die er zum Dank dafür manchen Rücksichtnahme auf religiöse Interessen heuchelt. Sollte der nicht allen Arbeitern in der Jugendpflege in der Seele brennende Wunsch, das Glend der unehelichen Kinder zu lindern, solche konfessionellen Zwangigkeiten zurücktreten lassen; ist auf diesem Gebiete nicht Raum für alle, die ein Herz für diese unglücklichen Geschöpfe haben, und ist nicht die Befämpfung dieses Glends eine allgemeine ethische Aufgabe, nur ein Nebenamt der Konfessionen?

Man darf mit Recht darauf gespannt sein, wie sich diese Angelegenheit weiter entwickeln wird. Das Kammergericht dürfte, wenn es auch als letzte Instanz entschieden hat, in dieser Sache doch wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen haben; zweifellos werden die Ausführungen Klumpps auch dem Kammergericht Anlaß geben, seine Entscheidung noch einmal sorgfältig zu prüfen.

Hinter den Kulissen der Bukarester Konferenz.

Frankreich und Rußland. — Die Rolle Kaiser Wilhelms. — Die Revisionsfrage. Paris, 13. August. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) In der Nacht der nunmehr abgelaufenen Verhandlungen und in den daran in der französischen Presse gemachten Erwähnungen ist noch manches Interessante zu finden. So läßt sich das "Journal des Debats" über den gegenwärtigen Stand der Dinge in einem lehrreichem Auszug, der wie die meisten anderen Blätter recht skeptisch ist. Hauptächlich hinsichtlich der Adrianopeler Frage und in Sachen des Kavala-Gegenanges zwischen Rußland und Frankreich weist das Blatt recht kräftig auf gewisse Irrtümer der russischen Meinung hin. Es schreibt: "Die Lehre aus dem Zwischenfall ist, daß die russische Meinung im allgemeinen ungenügend über die Bedeutung und das Alter unserer Interessen im Orient unterrichtet ist. Sie bildet sich vielmehr ein, daß die Angelegenheiten im östlichen Mittelmeer und in Kleinasien gar nicht oder doch sehr mäßig betreffen. Dieser Irrtum ist sehr ernst und könnte bedeutende Mißverständnisse zur Folge haben. Die Auseinandersetzungen der letzten Tage haben wenigstens den Vorteil gehabt, hier die Dinge richtigzustellen."

Sehr viel Aufmerksamkeiten verdienen die Mitteilungen des Bukarester Mitberichters des "Lamp", Tomaz. Er sucht den Nachweis zu führen, daß der deutsche Kaiser nicht etwa pöbelhaft erst durch sein Telegramm an König Karol eingegriffen, sondern daß er sich ununterbrochen mit der Balkanfrage beschäftigt habe. Man wisse nicht auch, daß der deutsche Vorkämpfer in London, Sir John Lubbock, nachdem er anfangs den griechischen Interessen gegenüber sich recht kühl gezeigt hatte, von einer kurzen Reise aus Berlin als eifriger Griechenfreund zurückgekehrt sei. Das scheint nur auf die Einwirkung des Kaisers zurückzuführen zu sein, der u. a. auch seinem Schwager König Konstantin in einem Briefe erklärt habe: "I am fighting for your rights like a tiger." Etwa und kräftig sei Kaiser Wilhelm sowohl bei Kaiser Franz Josef als auch bei König Viktor Emanuel dafür eingetreten, die griechischen Ansichten in der Epirus- und der Inselfrage zur Annahme zu bringen. Von dem Beginn der Bukarester Konferenz an habe der Kaiser durch den rumänischen Gesandten in Berlin Herrn Feldman, der gleichzeitig ein persönlicher Freund und Ratgeber des Königs Karol sei, den rumänischen Ministerpräsidenten Herrn Majorescu in seiner täglich energischer werdenden Haltung unterstützt. Man hätte also nicht nötig gehabt, bezweifelnd die Augen nach Berlin zu richten, um dort möglicherweise eine Information zu finden. Der Kaiser hatte in dieser Hinsicht seit längerer Zeit Stellung genommen.

Es folgt dann eine sehr lange Auseinandersetzung über die Geschichte des Revisionsvorhabens, die sich folgenbarmen Zusammenfassen läßt. Herr Majorescu hatte diesen Vorschlag für alle Fälle zur Seite gelegt, weil er fürchtete, die Konferenz könne über die Kavala-Frage zerfallen. Dann hätte sich aber das Wiener Komitee der Dinge vorbehalten, weil es darin ein ausgezeichnetes Druckmittel auf die Verhandlungen erkannte, und hätte seinen Gesandten, Prinzen zu Fürstberg beauftragt, in einer Note das zu verwirklichen, was Herr Majorescu anregt hatte. Dieser Schritte habe sich der englische Gesandte Sir Georges G. Balfour angeschlossen, weil er ihn für politisch und geläufig hielt. In der englischen Note wurde aber nur eine Resolution für die Fragen vorbehalten, die englische Interessen eventuell berühren würden. In der österreichischen Note dagegen war von europäischen Interessen gesprochen. Das sei Herrn Majorescu zu weit gegangen, um so mehr, als auch der russische Vertreter Herr v. Schebeko, der es auf den Balkanposten in Wien abgeben habe, und sich deshalb Österreich-Ungarn gefällig zeigen wollte, sich der österreichischen Note angeschlossen. Nun nahm der Sir Georges G. Balfour, da er die Gefahr erkannte, seine Note zurück, indem er darauf hinwies, daß er nur ermächtigt sei, einen Schritt mitzutun, den alle Mächte unternehmen würden. Der deutsche, der französische und der italienische Vertreter hatten sich nun aber ganz zurückgehalten, und so blieb Rußland und Österreich nach dem Vorhaben des englischen Vertreters nichts übrig, als ihr Vorhaben aufzugeben.

Der österreichische Rückzug in der Revisionsfrage.

Wien, 13. August. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Von unterrichteter Seite erfährt Ihr Korrespondent: Eine offizielle Erklärung auswärts zur Revisionsfrage liegt noch immer nicht vor. Wie immer auch die Stellungnahme des Petersburger Kabinetts sich schließlich gestalten möge, so ist es zweifellos, daß Österreich-Ungarn nach wie vor bemüht bleibt, die Bestimmungen des Bukarester Friedens zugunsten Bulgariens zu mildern.

Aus dieser Erklärung scheint hervorzugehen, daß Österreich-Ungarn nicht mehr auf dem Wege der Revision, sondern in anderer Weise eine nach seiner Ansicht zu große Schwächung Bulgariens möglichst zu verhindern trachten wird. Wien, 13. August. Die "Vossische Zeitung" meldet aus Berlin: "Die Differenz wegen der Revision des Bukarester Friedens wird in einigen deutschen Blättern in Betrachtungen behandelt, die in die sachliche Erörterung eine ganz überflüssige und unerwünschte Schärfe hineinbringen. Dabei treten auch wieder längst abgetane Reden auf, die an der Jagdbühne des "Ehrenparks" von Thronfolgers in Springs antworten. In allem ist, wie nochmals festgestellt werden muß, nichts Wahres. Der Besuch in Springs ist in voller Harmonie verlaufen, es ist lebhaft zu bezeugen, daß solche Besichtigungen aufgeführt werden, wo eine vorübergehende und nebensächliche Differenz in den sachlichen Ansäußerungen zwischen den Bundesgenossen eine besondere Zurückhaltung empfehlen mußte."

Die Kosten der österreichischen Bereitschaft im Balkankrieg.

Wien, 13. August. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Die Gesamthöhe der Kosten für die militärischen Vorkehrungen und Truppenbewegungen während des Balkankrieges beläuft sich für Österreich-Ungarn auf rund 200, für Ungarn auf rund 114, für die Gesamtmönarchie also auf 314 Millionen Kronen. Dazu kommen noch bedeutende Auslagen für militärische Anschaffungen und Aufwendungen, die sich beendet sind. Die betreffenden Bedingungsunterlagen werden im Herbst vor die Parlamente gebracht werden.

Kaiser Franz Josef und König Karol. Ein Glückwunsch aus Wien.

Bukarest, 13. August. (Ag. Roumaine.) Kaiser Franz Josef hat an König Karol folgendes Telegramm gerichtet: "Ich bitte Dich, meine herzlichsten Glückwünsche aus Anlaß des Unter Deiner Zeitung auslandbedingten Passivierungswertes entgegenzunehmen, welches dem Aufstiegen am Balkan ein Ende bereitet und Deinem Lande den Frieden gesichert hat. Wie bisher nehme ich auch fernesthin lebhaftesten Anteil an allem, was Dir und dem Wohlergehen Deines Landes zugute kommt."

König Karol erwiderte: "Eine so herzlichen Glückwünsche und warme Anteilnahme aus Anlaß des erfolgten Friedensschlusses in meiner Hauptstadt haben mich sehr erfreut, und auf vollem Herzen danke ich für diesen erneuten Beweis Deiner treuen Freundschaft, die Du mit besonders in schmerzlichen Augenblicken stets bezeugt hast. Möge der Friede ein dauernd sein und endlich auf der Balkanhalbinsel, die im letzten Jahre so heimgesucht wurde, Ruhe eintreten zum Segen unserer Staaten."

Die Stimmung in Belgrad.

Belgrad, 13. August. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Heute ist der 114. über die Demobilisierung der gesamten serbischen Armee erschienen. Von heute ab wird auch die Frist für das Aufheben des Moratoriums berechnet. Dasselbe war nach den bisher darüber veröffentlichten gesetzlichen Bestimmungen auf 45 Tage bemessen. Man hat indessen eingesehen, daß diese Frist ungenügend sei, und deshalb hat der Justizminister vorgeschlagen, daß sie um weitere 45 Tage verlängert werde. Es heißt, daß die Regierung den Vorschlag angenommen hat. Der 114. darüber soll nächstens erscheinen.

Ein Skript des Kriegsministers bringt heute einen Fall von Aufopferung eines Gemeinen für seinen Hauptmann, der hier besondere Teilnahme erregt, zur Kenntnis der gesamten Armee. Ein im hiesigen Hospital krank darniederliegender Soldat hat sich freiwillig ein beträchtliches Stück Haut auszuscheiden lassen, das zur Aufhebung auf den schwerverletzten Oberst seines Hauptmanns benötigt wurde. Der Soldat wurde durch einen Orden und Geldegehalt belohnt.

Die Haltung Deutschlands in der Vertragsrevisionsfrage hat hier den nachfolgenden Eindruck hervorgerufen. Man

Small table with numbers in columns.

gegen des... neu

Vasser am... 3400 dz

ust Septbr.

weisen April... 8,13, Sept.

essere Nach... Butter sind

Kornzucker... 13,25

Baum... 9,37 1/2 Br.

Baum... 1000 Ball.

ermarkt, Es... 139,50

Kupfer... 11,13

obellchen... 4150, 4293

Or G. m. B. H. 9224, 9229.

1889-90

Naohl.

1889-90

1889-90